

punkt „Geltungsbereich und Anwendung des Weltrechtsprinzips“ innerhalb des Prioritätsbereichs F (Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts) in die Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 103. Plenarsitzung am 11. August 2009 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs²⁷, in Abweichung von den entsprechenden Bestimmungen der Regel 40 ihrer Geschäftsordnung, die beiden Zusatzpunkte „Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind“ und „Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen